



1. Nachtrag zur Leistungsvereinbarung

gestützt auf Art. 51 Abs. 1 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG), vereinbaren:

das Bundesamt für Verkehr (BAV), 3003 Bern,

und

die Infrastrukturbetreiberin Rhätische Bahn AG (RhB)

**1. Nachtrag zur Leistungsvereinbarung vom 09.01.2017 zwischen
der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der
Infrastrukturbetreiberin Rhätische Bahn AG (RhB) für die Jahre
2017–2020**

Präambel:

¹ Die Leistungsvereinbarung Infrastruktur für die Jahre 2017–2020 vom 09.01.2017 (nachstehend "LV 17–20") legt die gemeinsam vom BAV und der Infrastrukturbetreiberin Rhätische Bahn AG (RhB) (nachstehend "das Unternehmen") für die Jahre 2017–2020 erarbeiteten Ziele und Leistungen fest.

² Der Bund gewährt dem Unternehmen für die Jahre 2017–2020 die in Art. 15 der LV 17-20 festgelegten Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge.

³ Gemäss Art. 14 Abs. 1 der LV 17–20 bilden die finanziellen und terminlichen Angaben im Investitionsplan des Unternehmens die Grundlagen für die Investitionsbeiträge des Bundes. Der Investitionsplan ist gemäss Art. 14 Abs. 2 der LV 17–20 jährlich zu aktualisieren.

⁴ Die relevanten Daten der LV 17–20 sind neu in der webbasierten Applikation WDI (Webinterface Daten Infrastruktur) erfasst. Dies ist auch eine Voraussetzung für den Start des Offertverfahrens für die LV-Periode 2021–2024.

⁵ Die Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge werden aus dem WDI auf den Franken genau berechnet gemäss dem übermittelten WDI-Nachtrag (Version Nr. 4) vom 12.11.2018. Der Gesamtbetrag für die Betriebsabgeltung der LV 17–20 übernimmt die aktuelle Mittelfristplanung. Der Gesamtbetrag für den Investitionsplan der LV 17–20 basiert auf dem aktuellen Investitionsplan und den schon ausbezahlten Investitionsbeiträgen 2017.

⁶ Das Bedürfnis für den Abschluss des vorliegenden 1. Nachtrages ist im Begleitschreiben zum Gesuch vom 12.11.2018 (Anhang WDI) ausführlich und nachvollziehbar ausgewiesen.

Art. 1 Änderungen

¹ Mit diesem Nachtrag werden die Tabellen in Art. 15 Abs. 1 der LV 17–20 vom 09.01.2017 sowie Anhang 1 und Anhang 2 geändert. Die neuen Beträge sind unter Art. 2 des Nachtrags aufgeführt.

² Die revidierten Anhänge 1 und 2 und der angepasste Mittelfristplan sind Bestandteile dieses Nachtrages und ersetzen den entsprechenden Inhalt der LV 17–20 vom 09.01.2017.

³ Künftige Änderungen des Investitionsplans im Sinne von Art. 14 Abs. 2 der LV 17–20 ohne Anpassung des gesamten Investitionsbeitrages werden nur elektronisch im WDI behandelt.

Art. 2 Finanzieller Rahmen für die Infrastruktur des Unternehmens

¹ Finanzieller Rahmen: Mit diesem Nachtrag verpflichtet sich der Bund die folgenden Beiträge zu leisten:

Jahr/CHF	Betriebsabgeltung	Investitionsbeiträge	Total
2017	31'845'000	170'000'000	201'845'000
2018	32'272'816	190'000'000	222'272'816
2019	38'879'402	200'000'000	238'879'402
2020	39'545'840	188'038'000	227'583'840
Summen	142'543'058	748'038'000	890'581'058

² Die Überweisung der Beiträge erfolgt gemäss den Bestimmungen von Art. 16 LV 17-20.

Art. 3 Beilage

- Angepasster Mittelfristplan (Anhang 1)
- Angepasste Kennzahlen (Anhang 2)

Art. 4 Verteiler

¹ Dieser Nachtrag wird in einem einzigen Originalexemplar ausgefertigt, welches das BAV aufbewahrt.

² Jede Vertragspartei erhält eine elektronische Kopie dieses Nachtrags einschliesslich der Beilage.

Bundesamt für Verkehr

.....
Dr. Peter Füglistaler
Direktor

.....
Pierre-André Meyrat
Stv. Direktor

3003 Bern,

Rhätische Bahn AG (RhB)

.....
Stefan Engler
Präsident des Verwaltungsrates

.....
Dr. Renato Fasciati
Direktor

7000 Chur,